

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 07.06.2021:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021		
2.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/ GRÜNE vom 20.05.2021: Arbeitsmarkt/Jobcenter	25/21	einstimmig
3.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/ GRÜNE vom 20.05.2021: Kreisfrauenhaus	26/21	einstimmig
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Frauenhaus - Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.	27/21	einstimmig
5.	Aufbau und Aufgabenschwerpunkte des Sozialamtes		
6.	Schutzangebote für Frauen; hier: Kreiseigenes Frauenhaus		
6.1.	Vorstellung des neuen Konzeptes		
6.2.	Gründung eines Fördervereins		
6.3.	Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises; hier: neue Entgeltordnung	28/21	einstimmig
7.	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises 2019 – 2020		
8.	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg Kreis, hier: Informationen zum Sachstand		

9.	Kommunale Integration		
9.1.	Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises (KI)		
9.2.	Modellprojekt "Guter Lebensabend NRW"		
9.3.	Kommunales Integrationsmanagement (KIM); hier: Übernahme Eigenanteile Kommunales Integrationsmanagement	29/21	einstimmig
10.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
11.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 07.06.2021:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:53 Uhr
Ort der Sitzung: Kantine
Datum der Einladung: 27.05.2021
Einladungsnachtrag vom: 01.06.2021

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dirk Beutel
 Frau Monika Grünewald
 Frau Hildegard Helmes
 Frau Stefanie Orefice
 Herr Matthias Schmitz
 Frau Jessica Thielen

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky	Vertretung für Abg. Droppelmann
Frau Manuela-Franziska Gardeweg	
Frau Pauline Gödecke	Vertretung für Abg. Palonen-Heiße
Herr Wolfgang Haacke	
Herr Sven Kraatz	Vertretung für Abg. Anschütz
Herr Erkan Zorlu	

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Cornelia Mazur-Flöer
 Herr Anna Peters
 Frau Katja Ruiters

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Gudrun Brönstrup

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Aladdin Beiersdorf El-Schallah

Vertretung für SkB Gebauer

Frau Anna Diegeler-Mai

Herr Ludwig Neuber

Vertretung für SkB Wieland

Frau Safia Reinbold

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Claudia Engler

Herr Lukas Wagner

Vertretung für SkB Eichner

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Frau Christa Stein

Vertretung für SkB Lenzen

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Karsten Straub

Schriftführer/in

Frau Nadine Klein

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Frau Nina Droppelmann

Frau Tarja Helena Palonen-Heiße

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Katharina Gebauer

Herr Wilfried Wieland

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Harald Eichner

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Frau Ellen Schüller

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Edgar Lenzen

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Patrick Ehmann

Herr Harald Klippel

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 07.06.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

VertreterInnen der Verwaltung:

Dezernent Schmitz

Herr Liermann

Frau Lübbert

Frau Barth

Frau Dinstühler

Frau Schneider

Herr Fey

Herr Lehmann-Diebold

Frau Petra Vogel-Jones

(Mitarbeiterin des kreiseigenen Frauenhauses)

Frau Angela Helmich

(Mitarbeiterin des kreiseigenen Frauenhauses)

Frau Anna-Lena Weber

(Mitarbeiterin des kreiseigenen Frauenhauses)

Frau Lara Kim Raskova

(Studierende im Praxissemester im kreiseigenen Frauenhaus)

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 07.06.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Zu Beginn der Sitzung begrüßte die Vorsitzende, Abg. Ruiters, alle Anwesenden und bat diese um Beachtung der derzeit geltenden Hygienevorschriften.

Als Nächstes wurde der neue SkB Beiersdorf El-Schallah verpflichtet, indem er den folgenden Verpflichtungstext nachsprach und den Verpflichtungsbogen ausfüllte:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Hiernach nahm die Vorsitzende Bezug auf die Einladung vom 27.05.2021 und den Nachtrag zur Einladung vom 01.06.2021 und stellte fest, dass diese form- und fristgerecht erfolgt seien.

Zur Tagesordnung schlug sie vor, den mit dem Nachtrag eingegangenen Tagesordnungspunkt „Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises; neue Entgeltordnung“ unter dem TOP 6.3 zu behandeln.

Sodann ließ sie über die erweiterte Tagesordnung abstimmen und stellte fest, dass hierüber Einvernehmen bestand.

1	Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021	
---	---	--

SkB Straub merkte an, dass in der Niederschrift bei der Anwesenheitsübersicht bei der Fraktion DIE LINKE ein falsches Mitglied aufgeführt worden sei. Die Vorsitzende erklärte, dass dies zu Protokoll gegeben werde.

Weitere Einwände wurden nicht vorgetragen, sodass die Niederschrift damit anerkannt ist.

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 07.06.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/ GRÜNE vom 20.05.2021: Arbeitsmarkt/Jobcenter	

Abg. Schmitz erläuterte, dass zwar die Fachbereiche der Verwaltung im Ausschuss vorgestellt worden seien, nicht aber das Jobcenter mit seinen Aufgaben und Schwerpunkten. Daher sei es sinnvoll, wenn das Jobcenter über seine Arbeit ebenfalls in einer der kommenden Ausschusssitzungen berichten würde. Hierzu wolle man den Geschäftsführer des Jobcenters, Herrn Ralf Holtkötter, sowie seine kommunale Vertreterin, Frau Roth, einladen.

Abg. Peters bekundete, dass sie den Antrag unterstütze. Ihre Fraktion habe erst kürzlich eine Anfrage zur DGB-Statistik über den Niedriglohnsektor gestellt, da aufgefallen sei, dass einige Kommunen wie z.B. Much, Windeck oder Bornheim deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Sie erhoffe sich von der geplanten Vorstellung, dass der Geschäftsführer des Jobcenters Klarheit über die Zahlen im Rhein-Sieg-Kreis schaffen und darlegen werde, wie er diese interpretiere.

Abg. Haacke fügte ergänzend hinzu, dass es den Antragstellern insbesondere darum gehe, zu erfahren, was in den vergangenen 2 Jahren im Jobcenter passiert sei und welche Auswirkungen die Pandemie auf ihre Arbeit und letztlich auf den Menschen selbst habe. In diesem Zusammenhang wies er auf das Thema der Bundesagentur für Arbeit „Visionen 2025“ hin und äußerte seine Erwartungshaltung, dass durch Gespräche mit dem Jobcenter Impulse gesetzt werden.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
25/21

Die Verwaltung wird gebeten, das Thema „Arbeitsmarkt/Jobcenter“ auf die Tagesordnung einer der kommenden Ausschusssitzungen zu setzen. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung, den Geschäftsführer des Jobcenters, Herrn Ralf Holtkötter, und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Agentur einzuladen und die Aufgaben und Schwerpunkte der Arbeit des Jobcenters Rhein-Sieg vorzustellen. Die Leitung des Jobcenters wird gebeten, auch über die pandemiebedingten Einschränkungen zu berichten, insbesondere über die hybride Durchführung der Arbeitsmarktangebote.

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 07.06.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- einstimmig
Erg.:

3	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/ GRÜNE vom 20.05.2021: Kreisfrauenhaus	
---	---	--

Abg. Peters teilte mit, dass ihre Fraktion den vorliegenden Antrag unterstütze. Allerdings sei nicht nachvollziehbar, dass der jetzt vorliegende Antrag damit begründet werde, den Antragstellern sei der Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen wichtig, wohingegen den Anträgen des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. in der letzten Haushaltssitzung nicht vollumfänglich entsprochen worden sei. Ihrer Ansicht nach hätten dem Frauenhaus Troisdorf für den Umzug direkte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, da eine generelle Unterstützung unmittelbar mit einer finanziellen Stütze einhergehe.

Abg. Schmitz stellte klar, dass sich der vorliegende Antrag auf das Kreisfrauenhaus beziehe, bei dem der Rhein-Sieg-Kreis der Träger sei und dass hier das neue Konzept, insbesondere die hiermit einhergehende personelle Ausstattung im Vordergrund stehe. Von genaueren Ausführungen hatte er abgesehen, da die einzelnen Themen im weiteren Verlauf der Sitzung (TOP 6) explizit behandelt würden. Hinsichtlich des Einwandes seiner Vorrednerin verwies er auf die Haushaltsberatungen 2021/2022 bei denen die einzelnen Kostenpositionen ausgiebig diskutiert worden seien und für die die entsprechenden Mehrheitsbeschlüsse vorlägen und die seinerzeit vorgebrachten Argumente begründet gewesen seien; dies sei auch weiterhin der Fall. Die Entscheidung, die Aufwendungen im Rahmen des Tagessatzes abzubilden, ziele auf eine praxisnahe Umsetzung ab und sei von der Mehrheit befürwortet worden. Insofern wies er die Unterstellung seiner Vorrednerin zurück.

Im Anschluss hieran ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
26/21

Die Verwaltung wird gebeten, das Thema „Kreisfrauenhaus“ auf die Tagesordnung zu setzen. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um Ausführungen zum aktuellen Sachstand des Neubezugs, dem Umsetzungsstand des neuen Konzepts, auch unter dem Aspekt der Si-

cherheit der im Kreisfrauenhaus befindlichen Frauen, sowie zur Personal-
ausstattung. Darüber hinaus war der Presse zu entnehmen, dass geplant
sei, einen Förderverein zu gründen. Auch hierzu bitten wir um Ausführ-
ungen durch die Verwaltung.

Abst.- einstimmig
Erg.:

4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Frauenhaus - Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.	
---	--	--

Vor dem Hintergrund, dass der Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Übernahme der mit dem Umzug verbundenen Kosten abgelehnt und im Ausschuss darüber diskutiert wurde, die übersteigenden Kosten über eine Erhöhung des Tagessatzes abzudecken, bat Abg. Peters die Verwaltung um Mitteilung, wie weit die Tagessatzverhandlungen fortgeschritten seien und ob bereits eine Lösung für das autonome Frauenhaus gefunden werden konnte.

Dezernent Schmitz erklärte, das erste Gespräch über die anzuerkennenden Kosten für den Neubau sei für den 02.07.21 terminiert. Es sei nicht zielführend, Tagessatzverhandlungen zu führen ohne die künftigen Leistungen und die Kosten allesamt zu kennen. Aktuell befinde man sich in den Vorbereitungen; der Blickwinkel läge dabei eher darauf, wie die Kalkulation perspektivisch aussehen könnte.

Hinsichtlich des Einwandes der Abg. Peters, dass das Frauenhaus Troisdorf die finanziellen Mittel noch vor dem Umzug benötige, teilte Dezernent Schmitz mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis nicht für drittfinanzierte Leistungen aufkommen könne und dies auch nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung sein werde. Welche Kosten hingegen berücksichtigt werden können, werde in den Verhandlungsgesprächen geklärt; ein Erstgespräch sei für den 02.07.2021 geplant.

Herr Liermann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Frauenhaus Troisdorf unter zwei verschiedenen Aspekten spreche. Zum einen fänden seit letztem Jahr Verhandlungsgespräche hinsichtlich der Leistungsvereinbarung für das aktuell bestehende Frauenhaus statt; hier sei in absehbarer Zeit mit einem Ergebnis zu rechnen. Un-

abhängig hiervon würden am 02.07.2021 die Verhandlungen bezüglich des neuen Frauenhauses beginnen. Ihm sei bewusst, dass die Kolleginnen vom Frauenhaus dann noch nicht alle konkreten Kosten benennen könnten, allerdings werden die Verhandlungen unter Beteiligung des Paritätischen Spitzenverbandes stattfinden, sodass fachlich fundierte Gespräche und gute Ergebnisse zu erwarten seien. Darüber hinaus seien dem Frauenhaus zur Vorbereitung bereits einige Aspekte genannt worden, die Teil der Verhandlungsgespräche sein werden.

Die Vorsitzende bat die Verwaltung nachfolgend nochmals konkret Stellung zu den einzelnen Punkten im Antrag zu beziehen. In diesem Zusammenhang rief sie in Erinnerung, dass die Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung gebeten wurde, sich dem strukturellen Problem zu widmen, dass für einige im Frauenhaus befindliche Frauen keine Refinanzierungsmöglichkeit existiere. Ferner erkundigte sie sich nach der Finanzierung der Kinder in Frauenhäusern. Hierzu führte Herr Liermann aus, dass die Verwaltung der in dem Antrag enthaltenen Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion bereits nachgegangen sei und vom Land NRW die Auskunft erhalten habe, dass die vom Land bereitgestellten 7.000,00 € nicht für die Finanzierung der Kinder vorgesehen seien und dass nach jetzigem Stand keine Änderung zu erwarten sei.

Vor dem Hintergrund, dass die Verhandlungsgespräche mit dem Troisdorfer Verein Frauen helfen Frauen bezüglich der Leistungsvereinbarung für das bestehende Frauenhaus seit letztem Jahr andauern und weil auch er die finanzielle Belastung des Vereins sehe, fragte Abg. Haacke bei der Verwaltung nach, ob es möglich sei, für den Abschluss der Leistungsvereinbarung, das neue Frauenhaus betreffend, bereits eine Art Zeitplan festzulegen, um die Sache auf diese Weise beschleunigen und transparenter gestalten zu können.

Abg. Schmitz schloss sich seinem Vorredner an und schlug vor, den Antrag im Sinne des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. zu beschließen, sodass sich die Verwaltung zeitnah mit den dort genannten Aspekten auseinandersetzen und diese entsprechend ausführen könne.

Dezernent Schmitz betonte, dass die Verwaltung ihren Verpflichtungen im Rahmen des Möglichen nachkomme. In diesem Zusammenhang rief er jedoch in Erinnerung, wie lange es gedauert habe, bis im Rhein-Sieg-Kreis letztlich mehr Frauenhausplätze geschaffen wurden, obwohl die Verwal-

tung und der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. dem Ministerium bereits in 2018 ihre Bedenken hinsichtlich der fehlenden Plätze bekundet hatten. Dieses hatte zunächst eine Dunkelfeldstudie durchführen und sich erst danach mit dem Kreis in Verbindung setzen wollen. Insofern müsse auch abgewartet werden, wie hoch die Pauschalen ausfallen bzw. in welchem Umfang der Rhein-Sieg-Kreis vom Land unterstützt werde.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
27/21

Die Verwaltung wird gebeten die nachfolgenden Sachverhalte in der Ausschusssitzung transparent darzustellen und eventuelle Abweichungen zu begründen:

- 1. Vorstellung der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. bzw. Darlegung warum seitens der Kreisverwaltung bisher keine neue Leistungsvereinbarung geschlossen worden ist.**
- 2. Welche Lösung zur Finanzierung der Kinder in Frauenhäusern konnte die Verwaltung zwischenzeitlich erarbeiten bzw. bis wann soll eine Lösung vorgestellt werden?**

Abst.-
Erg.:

einstimmig

5

Aufbau und Aufgabenschwerpunkte des Sozialamtes

Unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage ergänzte Herr Liermann, dass inzwischen 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialamt tätig seien und derzeit Überlegungen getätigt werden, inwieweit die 4 Abteilungen mit ihren 9 Sachgebieten perspektivisch bestehen bleiben bzw. Änderungen in der Aufbauorganisation von Nöten seien. Ferner stelle die Heterogenität der Aufgaben das Amt regelmäßig vor die Herausforderung, auf bestimmte Änderungen reagieren und die Struktur entsprechend anpassen zu müssen. Die ausführliche Amtsbeschreibung in der Vorlage sei daher als Momentaufnahme zu verstehen und nicht als starres Konstrukt.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Liermann für die ausführliche Darstellung, sowohl in schrift- als auch in mündlicher Form.

Im Anschluss erfolgte eine kurze Vorstellung der anwesenden Abteilungsleiter des Sozialamtes durch den Dezernenten Schmitz.

Abg. Peters dankte der Verwaltung für die informative Vorlage, die insbesondere den neuen Ausschussmitgliedern einen umfassenden Einblick über die einzelnen Bereiche des Sozialamtes gegeben habe. Auf ihre Frage hin, wie viele Fälle der in der Vorlage unter 50.32 erwähnte Ombudsmann monatlich bzw. pro Quartal bearbeite, konnte die Verwaltung zwar ad hoc keine Angabe machen; Herr Liermann bot jedoch an, dies entweder zu Protokoll zu geben oder den neuen Ombudsmann in eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen, damit eine Vorstellung seiner Arbeit erfolgen könne. Seitens des Ausschusses bestand allgemeines Interesse daran, den neuen Ombudsmann in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

6	Schutzangebote für Frauen; hier: Kreiseigenes Frauenhaus	
---	--	--

6.1	Vorstellung des neuen Konzeptes	
-----	---------------------------------	--

Herr Liermann stellte eingangs das Team des kreiseigenen Frauenhauses vor, welches derzeit aus den Mitarbeiterinnen Frau Vogel-Jones, Frau Helmich, Frau Weber und der im Praxissemester Studierenden Frau Raskova bestehe.

Im Folgenden fasste er die wesentlichen Punkte des neuen Konzeptes zusammen. Ein zentraler Aspekt sei dabei die Aufhebung der Anonymität des Gebäudes, nicht aber der einzelnen, Schutz suchenden, Frauen. Das damit einhergehende erhöhte Sicherheitsrisiko werde dabei durch das in Zusammenarbeit mit der Polizei entwickelte Sicherheitskonzept kompensiert. Herr Liermann bat in diesem Zusammenhang um Verständnis, dass aufgrund des Gefährdungspotentials davon abgesehen wurde, im Konzept sämtliche Sicherheitsaspekte darzulegen. Beispielhaft benannte er die Sicherheitskameras, sowie den Sicherheitszaun.

Ein weiterer Fortschritt sei die barrierefreie Gestaltung des neuen Frauenhauses, sowie die Änderung, dass künftig Jungen bis zu einem Alter von 14 Jahren im Frauenhaus aufgenommen werden können. Bei älteren Jungen

müsse im Einzelfall geprüft werden, ob eine Aufnahme unter den gegebenen Umständen möglich sei.

Einen weiteren wichtigen Aspekt stelle der neue Blickwinkel auf die im Frauenhaus befindlichen Frauen dar. Diese sollen lernen, sich als Teil einer Gewaltinteraktion zu verstehen und die Verantwortung für ihre eigene Rolle zu übernehmen, sodass sie sich aus ihrer reinen Opferrolle lösen können. Dies stehe in engem Verhältnis zum offenen Konzept, da die Frauen durch die Aufhebung der Anonymität des Gebäudes ihr Leben aktiver gestalten können und sich künftig nicht mehr verstecken müssen.

Abschließend wies er darauf hin, dass sich das neue Konzept aus dem Ist- und den Soll-Zustand zusammensetze. Einige Schritte, wie z. B. die Aufhebung der Anonymität seien bereits erfolgt; die Sicherheitsvorkehrungen hingegen seien noch nicht vollständig abgeschlossen. Ebenso müssten noch die Stellen, die bei einer Vollaustattung des Frauenhauses erforderlich sind, besetzt werden.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Liermann für den ausführlichen Bericht.

Abg. Schmitz sprach dem Frauenhausteam seinen Dank und seine Anerkennung für die bereits im alten wie auch im neuen Frauenhaus geleistete Arbeit aus. Er bekundete, dass er das Konzept und die damit einhergehenden Entwicklungen vollumfänglich befürworte und ihn insbesondere erfreue, dass es vom Team selbst und nicht allein von der Verwaltung erstellt worden sei. In diesem Zuge bot er im Namen seiner Fraktion seine vollste Unterstützung an, sofern in der Sache weitere Beschlüsse des Ausschusses von Nöten wären.

Abg. Haacke schloss sich seinem Vorredner an. Ihm gefalle außerdem, dass im Konzept Wert auf die Prozessqualität gelegt werde, da dies gerade im Sozialraum ein schwieriges Thema darstelle. Er erkundigte sich danach, ob zwischen den Frauenhäusern eine Art Netzwerk existiere, das erkennen lasse, in welchem Haus eine Unterbringung möglich sei. Diesbezüglich frage er sich, ob die Frau unmittelbar weitervermittelt werde oder ob sie sich selbst um den Platz bemühen müsse.

Herr Liermann erklärte, dass es Internetauftritte mit einem Ampelsystem gebe, in dem die Platzkapazitäten der Frauenhäuser angezeigt würden. Vieles werde jedoch telefonisch abgewickelt, da sich nicht jede Frau gleichermaßen für jedes Frauenhaus eignen würde. Das Team stehe daher bereits

im Erstgespräch vor der Herausforderung, möglichst viel über die Betroffenen zu erfahren, um einen geeigneten Platz für sie finden zu können.

Abg. Peters teilte die Ansicht ihrer Vorredner und ergänzte, dass das Konzept schlüssig und praxisnah sei. Sie fragte nach, ob das Konzept einzig fürs kreiseigene Frauenhaus gelte oder es beabsichtigt sei, dass es künftig auch als Standard für andere Frauenhäuser verwendet werde. Darüber hinaus interessiere sie, weshalb grundsätzlich keine Prostituierten im Frauenhaus aufgenommen werden.

Hinsichtlich der ersten Frage vertrat Herr Liermann die Ansicht, dass es dem Rhein-Sieg-Kreis nicht zustehe, einem Verein wie dem Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. vorzugeben, nach welchen Kriterien er sein autonomes Frauenhaus zu führen habe; zudem zeichne gerade die Vielfalt den Bereich aus. Der Wechsel zum offenen Konzept stelle bspw. eine größere Veränderung dar und könne nicht von allen Einrichtungen verlangt werden. So sei konkret beim kreiseigenen Frauenhaus ein Zeitraum von gut 5 Jahren zwischen erstem Auseinandersetzen mit einem offenen Konzept bis zur realen Eröffnung vergangen.

Hinsichtlich der Frage, weshalb keine Prostituierten im Frauenhaus aufgenommen werden, erklärte er, dass diese sich in einer anderen Ausgangslage befänden und insoweit keiner klassischen häuslichen Gewalt ausgesetzt seien. Ergänzend schilderte Frau Vogel-Jones, dass die Vergangenheit gezeigt habe, dass Prostituierte jedenfalls dann nicht in das Umfeld des Frauenhauses passen, wenn sie in einem organisierten kriminellen Milieu angesiedelt seien; dies stelle ein anderes Gewaltumfeld dar, als bei den anderen im Frauenhaus befindlichen Frauen. Sie betonte, dass im Einzelfall zwar geprüft werde, ob eine Aufnahme möglich sei; allerdings hätten mannigfaltige Erfahrungen gezeigt, dass sich Prostituierte anders verhalten und sich nicht in die Gruppe einfügen, sodass es zu weiteren Problemen innerhalb der Gemeinschaft gekommen sei. Selbst wenn eine Prostituierte nicht im Frauenhaus aufgenommen werden könne, werde sie dennoch telefonisch beraten und es werde versucht, gemeinsam mit ihr Wege zu finden, wie sie sich von diesem Milieu herauslösen und gegebenenfalls in einer anderen Schutzeinrichtung Zuflucht finden könne.

Abg. Mazur-Flör bat Frau Vogel-Jones um Klarstellung, ob sie es richtig verstanden habe, dass einigen Frauen der Platz im Frauenhaus aufgrund ihrer Tätigkeit als Prostituierte verwehrt werde, jedoch nicht grundsätzlich denjenigen, die sich zwar prostituieren, aber mit ihrem Kind vor ihrem ge-

walttätigen Ehemann flüchten. Dies wurde ihr sodann bestätigt.

Abg. Gardeweg erkundigte sich, inwieweit die anderen Frauenhäuser auf den Umzug des autonomen Frauenhauses Troisdorf im Herbst und dem damit verbundenen Aufnahmestopp vorbereitet seien und ob hier eine übergangsweise Lösung sichergestellt werde, um eine eventuelle Unterver-sorgung bei den betreffenden Damen zu vermeiden.

Herr Liermann stellte klar, dass das kreiseigene Frauenhaus nur so viele Frauen aufnehmen könne, wie Plätze und Betreuungskapazitäten vorhanden seien. Ende letzten Jahres habe sich das kreiseigene Frauenhaus in derselben Situation befunden und die Schutz suchenden Frauen aufgrund der übergangsweisen Schließung im Rahmen des zuvor erwähnten Netzwerkes an die anderen Frauenhäuser weitervermitteln müssen. Er gehe davon aus, dass dies auch beim autonomen Frauenhaus situationsbedingt nicht vermieden werden könne.

Abschließend bedankte sich die Vorsitzende im Namen aller Ausschussmitglieder bei den Mitarbeiterinnen des kreiseigenen Frauenhauses für die wertvolle Arbeit, die das Team leiste und wünschte ihnen für die Zukunft und die Umsetzung des neuen Konzeptes weiterhin viel Erfolg.

Ergänzend zur Vorlage klärte Herr Liermann die Anwesenden darüber auf, dass der Förderverein losgelöst von der Kreisverwaltung bestehen solle und die Verwaltung lediglich den Gründungsprozess begleiten werde. Im Zuge dessen sei bereits ein Entwurf für die Vereinssatzung erarbeitet worden, der der Vorlage ebenfalls beigelegt sei. Die Gründungssitzung könne noch von der Verwaltung vorbereiten werden, danach müsse die Verantwortung jedoch vollständig an den Verein abgegeben werden.

Abg. Schmitz teilte mit, dass er die Gründung des Fördervereins befürworte und sich in der Sache engagieren wolle. Er richtete den Appell an die Anwesenden, sich ebenfalls in die Vereinsarbeit einzubringen; Gleiches tat die Vorsitzende.

Hinsichtlich des zu zahlenden Mitgliedsbeitrages (§ 6 des Satzungsentwurfes) merkte Abg. Mazur-Flöer unter Bezugnahme auf den § 5 des Satzungsentwurfes an, dass es unglücklich sei, einen Jahresbeitrag festzulegen, wenn die Mitgliedschaft zum Ende eines Monats durch Austrittserklärung beendet werden könne; es sei umständlich ausrechnen zu müssen, wie viele Beiträge zurückgezahlt werden müssten.

Abg. Haacke erklärte, dass er in der Gründung des Fördervereins die Möglichkeit sehe, bürgerschaftliches Engagement zu bündeln ohne dabei die Verwaltung zusätzlich zu belasten. Insofern befürworte er das Vorhaben.

6.3

Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises; neue Entgeltordnung

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt entschuldigte sich Dezernent Schmitz für die nachträglich versendete Vorlage. Eine Anpassung der derzeit geltenden Entgeltordnung sei aufgrund des Umzugs in eine größere Immobilie unausweichlich. Ferner stelle sie die Grundlage für den Erstattungsanspruch gegenüber den anderen Kostenträgern dar. In der Vergangenheit habe sich die Verwaltung hierzu die Zustimmung der politischen Gremien eingeholt; an diesem Vorgehen wolle man festhalten.

Die einzelnen Tagessätze können der Vorlage entnommen werden. Zur Erläuterung führte Dezernent Schmitz näher aus, dass bei der Berechnung von einer 90% -igen Auslastung und den Echkosten ausgegangen worden sei. Dementsprechend seien beim Tagesmietsatz die klassischen Sachkosten, wie die Miete, Nebenkosten und sonstige mit dem Gebäude im Zusammenhang stehenden Kosten eingeflossen.

Da die meisten Bewohnerinnen gegenüber dem Jobcenter einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch – haben, könne der Frauenhausaufenthalt hierüber refinanziert werden.

Abg. Peters bedankte sich für die informative Vorlage zur Entgeltordnung; diese sei schlüssig und nachvollziehbar. Sie fragte nach, ob die Umzugskosten ebenfalls in den Tagessatz eingeflossen seien und wie sich der Umstand auf den Tagessatz auswirke, dass derzeit nicht alle Plätze belegt werden können. Ferner erkundigte sie sich danach, wie hoch die Sicherheitskosten ausfallen.

Herr Liermann erklärte, dass er die Kosten für den Sicherheitsdienst und den Umzug ad hoc nicht beziffern könne, dies jedoch zu Protokoll gegeben werde. Hinsichtlich der Platzbelegung wies er darauf hin, dass eine 100%ige Vollauslastung aufgrund wechselnder Zeiträume (z. B. Ein- und Auszug einer Bewohnerin) unrealistisch sei und daher grundsätzlich von einer 90%-igen Regelauslastung ausgegangen werde und die Kosten kalkulatorisch auf das Jahr umgelegt werden. Kosten, die durch ungenutzte Mietfläche entstehen, können den anderen Kostenträgern nicht in Rechnung gestellt werden.

Hinsichtlich der Nachfrage, ob die Umzugskosten in die Tagessatzberechnung mit eingeflossen seien, entgegnete er, dass die investiven Kosten (Sicherheit) im Tagessatz enthalten seien; reine Umzugskosten (z.B. Kosten für die Umzugsfirma) hingegen nicht.

In diesem Zusammenhang ergänzte Dezernent Schmitz, dass die Kosten für die umfangreiche Zaun- und Lichtenanlage zwar investiver Natur seien, sich allerdings nur ansatzmäßig in den Kostensätzen wiederfinden lassen, da hier eine Abschreibung gemäß den Abschreibungstabellen erfolgen müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

Die im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen verbundenen Kosten belaufen sich derzeit auf rd. 44.000,00 €. Diese umfassen die Netzwerk- und Sicherheitstechnik sowie die Schließanlage. Die laufenden Betriebskosten können derzeit nicht beziffert werden, da diese erst nach der Installation entstehen. Die bisherigen Umzugskosten betragen rd. 3.300,00 €.

Abg. Haacke bezog sich auf die Erweiterung der Entgeltordnung um die Tagessätze für psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuung und erkundigte sich, ob diese automatisch oder nur dann abgerechnet werden, wenn diese notwendig wären. Bisher habe der Rhein-Sieg-Kreis einen Tagessatz in Höhe von 10,15 € pro Person abgerechnet, sodass die neue Entgeltordnung ohnehin schon eine Kostensteigerung zur Folge hätte.

Dezernent Schmitz wies darauf hin, dass zur Thematik bereits umfassend in den Vorlagen der vergangenen Ausschusssitzungen berichtet worden sei. Mit dem ermittelten Tagessatz sei es möglich, die Kosten, die durch die Erhöhung der Frauenhausplätze auf 10 und die neue Immobilie entstanden seien, sogar basierend auf einer 90%-igen Auslastung nahezu zu decken.

Abg. Gardeweg fragte nach, ob im Tagessatz eine Mietdoppelbelastung abgedeckt sei, die während des Umzugs vom alten in das neue Frauenhaus entstehe. Dabei denke sie einerseits an den Rückbau des alten Hauses und andererseits an notwendige Mehrausstattung (z.B. diverse Küchenutensilien fürs neue Haus).

Herr Liermann stellte klar, dass die Miete für das alte Frauenhaus nicht Gegenstand der neuen Immobilie sei und daher keinen Einfluss auf den Tagessatz gehabt habe. Investive Kosten, die durch den Neubau entstehen, seien jedoch umgelegt worden.

Auf die Nachfrage des Abg. Dr. Fleck hin, ob der Tagessatz von den Bewohnerinnen selbst gezahlt werden müsse, da diese hierzu meist nicht in der Lage seien, entgegnete Herr Liermann, dass der Tagessatz in diesen Fällen meist über die öffentliche Hand finanziert werde und das Jobcenter Rhein-Sieg diesen übernehme.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
28/21

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Entgeltordnung für das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises

1. Für die Unterbringung im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises sind ab dem 26.04.2021 folgende Tagessätze zu entrichten:

Tagesmietsatz: 18,95 € pro Person pro Tag

Tagessatz für psychosoziale Betreuung: 35,66 € pro Person pro Tag

Tagessatz für Kinderbetreuung 35,66 € pro Person pro Tag

2. Bei der Berechnung der zu zahlenden Entgelte ist der Einzugstag zu berücksichtigen, für den Auszugstag ist kein Entgelt zu zahlen.

Das Entgelt ist grundsätzlich vom Tag des Einzugs an zu entrichten. Sofern eine Bewohnerin nur für die Dauer von bis zu drei abrechnungsfähigen Tagen allein oder mit Kind/-ern im Frauenhaus war und keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII in Anspruch genommen hat, wird auf das Entgelt für diese Zeit verzichtet.

3. Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 25.04.2021 in Kraft.

Die Entgeltordnung in der Fassung vom 01.01.2008 tritt hiermit außer

Kraft und wird durch diese Regelung ersetzt.“

Abst.- einstimmig
Erg.:

7	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises 2019 - 2020	
---	--	--

Herr Liermann berichtete, dass die Regelprüfungen angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie zeitweise, auf Anweisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, ausgesetzt worden seien. Auch nachdem das Ministerium um Wiederaufnahme gebeten hatte, habe die Verwaltung entschieden, die Regelprüfungen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Einrichtungen wie auch aus Gründen des Arbeitsschutzes nur in Teilen wahrzunehmen, da sich die Mitarbeitenden in den Einrichtungen primär um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmern sollten. Anlassbezogene (Beschwerde)Prüfungen seien hingegen sehr ernst genommen und daher weiterhin vollständig durchgeführt worden.

Abg. Schmitz äußerte, dass es ihn erfreue, dass die Verwaltung anlassbezogenen Prüfungen weiterhin nachgegangen sei und die in der Vorlage beschriebene Herangehensweise, die Qualität im Rahmen von Beratungsgesprächen zu heben, zielorientiert sei und der Bericht dies erkennen lasse. Ihn interessierte, ob die personelle Ausstattung in diesem Bereich auskömmlich sei, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

Herr Liermann antwortete, dass der erforderliche Stellenbedarf aktuell nicht im gewünschten Maße gedeckt werden könne, da in dem Bereich zahlreiche personelle Wechsel stattgefunden hätten.

8	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg Kreis, hier: Informationen zum Sachstand	
---	---	--

Vor Einstieg in den Sachstandsbericht wies Dezernent Schmitz zunächst darauf hin, dass der aktuellen Vorlage alle Vorlagen der Ausschusssitzungen der vergangenen Wahlperiode als Anhang beigefügt worden seien, um die bisherigen Entwicklungen besser nachvollziehen zu können. In diesem Zusammenhang erklärte er, dass die Arbeit der Sozial- und Gesundheits-

planung in 2020 aufgrund des vorübergehenden Einsatzes der zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Covid-Fachstelle ausgesetzt werden musste und erst zu Beginn dieses Jahres wieder aufgenommen werden konnte. Der Projektzeitraum sei nach Abstimmung mit dem Land bis Ende des Jahres verlängert worden.

Zum aktuellen Sachstand führte er aus, dass sich die Verwaltung derzeit in der finalen Abstimmungsrunde mit den kreisangehörigen Kommunen befinde. Ziel sei es, bis zum Jahresende das Thema „Daten für Taten im Sozialraum“ abzuschließen, sodass aus den gewonnenen Daten im nächsten Schritt Rückschlüsse über die Verhältnisse in den jeweiligen Quartieren gezogen und Lösungen für eventuell entdeckte Problemlagen gefunden werden könnten. Betrachtet würden dabei die in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden gebildeten 158 Quartiere.

Der gesamte Prozess werde dabei von der Lenkungsgruppe begleitet. Dezernent Schmitz bedauerte, dass es aufgrund der schlechten Datenlage aktuell nicht möglich sei, quartiersbezogene Daten zum Thema „Wohnen“ zur Verfügung zu stellen.

Vor dem Hintergrund, dass der Projektzeitraum zum 31.12.2021 ende und der Ausschuss bereits mehrfach über den jeweils aktuellen Sachstand informiert worden sei, erkundigte sich Abg. Schmitz bei der Verwaltung, wann in der Sache mit konkreten Ergebnissen zu rechnen sei, um hierauf aufbauend entsprechend reagieren zu können.

Dezernent Schmitz wies darauf hin, dass es seitens des Projektgebers nicht gefordert sei, die Daten zu veröffentlichen. Es sei beabsichtigt, sich in den nächsten 2 Monaten mit den Kommunen darüber austauschen, inwieweit die Daten plausibel erscheinen. Außerdem stehe die Verwaltung gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Wort, die Form der Veröffentlichung im Vorfeld abzustimmen. Seiner Ansicht nach spreche nichts dagegen, dem Ausschuss nach Beendigung des Projektes die wesentlichen Ergebnisse zu präsentieren.

Abg. Haacke erkundigte sich, inwieweit in den Fällen, in denen Kommunen eine eigene Sozialplanung haben, Synergieeffekte entstünden oder ob Daten doppelt erhoben werden. Darüber hinaus interessiere ihn, was geschehe, wenn die Datensammlung vorliegt. Er fragte zudem nach, was er sich unter „Daten für Taten“ konkret vorstellen könne.

Dezernent Schmitz erklärte, dass eine Doppelstruktur dadurch vermieden werde, dass die Kommunen mit einer eigenen Struktur, wie z.B. Sankt Augustin, Teil der Lenkungsgruppe seien und den Prozess entsprechend beeinflussen könnten. Ferner berichtete er, dass den kreisangehörigen Kommunen bereits quartiersbezogen die Daten der Bundesagentur für Arbeit zentral zur Verfügung gestellt werden.

Bevor er dem Projektverantwortlichen, Herrn Lehmann-Diebold, das Wort übergab, um die Nachfrage zur Thematik „Daten für Taten“ näher zu beleuchten, ergänzte er, dass allgemein die Themen „Kinder- und Jugendarmut“, „Sprachentwicklung“ und „Gesundheit“ beim Projekt wesentlich seien und man sich hierbei an den weltweit geltenden Nachhaltigkeitszielen für Kommunen orientiere.

Zum besseren Verständnis erläuterte Herr Lehmann-Diebold kurz die Dreiteilung des Projektes. Der erste Teil befasse sich dabei mit der klassischen Datenerhebung. Hierauf aufbauend sollen im nächsten Schritt Steuerungsprozesse in der Kreisverwaltung etabliert werden. Ziel sei es an dieser Stelle zunächst festzustellen, wo sich Menschen in problematischen Lebenslagen befinden und wie man hier gegensteuern könne. Die letzte Phase ziele schließlich darauf ab, lokale Handlungsstrategien zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis selbst keine Sozialräume habe, sodass hier in enger Kooperation mit den jeweiligen Kommunen versucht werden solle, zielgerichtet auf die besonderen Bedarfe in den identifizierten Quartieren mit Aufmerksamkeitsbedarf einzugehen und entsprechende Handlungsoptionen zu erarbeiten. Beispielhaft nannte er das Projekt des Gesundheitsamtes „Gesund aufwachsen“, mit dem man in die Gesundheitsprävention für Kinder einsteigen wolle. Auch würden Daten der Schuleingangsuntersuchungen Aufschluss darüber geben, wo Entwicklungsverzögerungen bei Kindern festgestellt werden konnten. Ein weiterer beispielhafter Indikator stelle die „vorzeitige Sterblichkeit“ dar. Sollte auffallen, dass innerhalb eines bestimmten Quartiers gemessen an den UN-Standards vergleichsweise mehr Menschen innerhalb eines Jahres frühzeitig versterben als es der Norm entspreche, müsse hier nach Ursachen gesucht und mögliche Handlungsstrategien entwickelt werden, um diesem Umstand entgegenzuwirken.

Ziel sei es daher auch, nicht nur auf die Werte selbst abzustellen, sondern mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, um die Ursachen zu finden. Abschließend hob Herr Lehmann-Diebold hervor, dass die Kreisverwaltung dabei den gesamten Prozess steuere, die Kommunen in ihren Quartieren jeweils allerdings selbst aktiv werden müssten.

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 07.06.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
9	Kommunale Integration	
9.1	Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises (KI)	

Vor Einstieg in die geplante Präsentation stellte sich die Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums (nachfolgend: KI), Frau Dinstühler, vor. Sie leite das KI bereits seit seiner Entstehung im November 2014. Im Folgenden stellte sie das KI unter Verwendung der als Anlage 1 beigefügten Präsentation vor. Dieses sei zunächst mit 5,5 VZÄ an den Start gegangen; der Kreistag habe nach einer kreisweiten Evaluation in 2017 schließlich eine personelle Aufstockung beschlossen, sodass im Zuge dessen entsprechende Anträge auf finanzielle Mittel beim Land gestellt worden seien. Zum Selbstverständnis des KI führte sie aus, dass es sich als Dienstleistungseinheit für alle Akteure der Integrationsarbeit im Kreisgebiet verstehe. Zwar habe es durch die Größe des Kreisgebietes nur wenig mit der Zielgruppe selbst zu tun, allerdings trage es mit weit über 400 Kooperationspartnern im Rahmen seiner Netzwerkarbeit dazu bei, die Integrationsarbeit voranzutreiben und die einzelnen Akteure in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Als Stabstelle im Dezernat 2 sei es dem Dezernenten direkt unterstellt; die Dienstwege innerhalb der Verwaltung fallen daher entsprechend kurz aus. Neben der Beratung und Unterstützung von haupt- sowie ehrenamtlich Tätigen sei das KI hauptsächlich mit der Abwicklung von Förderprogrammen des Landes NRW beschäftigt, da diese seit der Entstehung in 2014 stetig zunehmen. Über die einzelnen Programme werde regelmäßig in den Ausschusssitzungen Bericht erstattet. Die Netzwerkarbeit und die Steuerung von integrationspolitischen Prozessen seien weitere wichtige Bestandteile ihrer Arbeit, da in diesen Bereichen eine enge Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren der Integrationsarbeit stattfinde. Zu den weiteren Aufgaben gehöre die Öffentlichkeitsarbeit und das Bereitstellen von Informationsmaterialien (Übersetzungshilfen...). Hierbei greife das KI regelmäßig aktuelle Themen auf, sodass zuletzt verstärkt Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie angeboten worden sei.

Eine Vielzahl an Gremien führe das KI selbst durch; der größte Arbeitskreis sei dabei der „AK Integration“. Darüber hinaus sei es Mitglied in diversen externen Steuerungsgruppen und Gremien.

Zum Aufbau des KI führte Frau Dinstühler aus, dass es sich aus 3 Bereichen zusammensetze, dem Bildungs- und dem Querschnittsbereich sowie dem Kommunalen Integrationsmanagement. Letzteres sei bereits ausführlich in

der letzten Ausschusssitzung vorgestellt worden.

Unter Verweis auf Folie 7 stellte sie zunächst alle dort aufgeführten Unterstützungsangebote des Bildungsbereiches vor, wozu bspw. das Bundesförderprogramm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zähle, welches in Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht, dem Schulamt sowie der schulpsychologischen Beratungsstelle durchgeführt werde. Das Land habe zudem zusätzliche Stellen zur Extremismus-Prävention geschaffen. Im nächsten Schuljahr starte außerdem ein neues Landesprogramm, welches sich mit herkunftssprachlichem Unterricht befassen werde; Näheres werde in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichtet.

Einen weiteren Teil des KI stellt der Querschnittsbereich dar; dieser existiere ebenfalls seit 2014. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erklärte Frau Dinstühler, dass der „Querschnitt“ all das abbilde, was nicht direkt dem Bildungsbereich zugeordnet werden könne. In diesem Kontext wies sie darauf hin, dass das KI von zwei unterschiedlichen Ministerien finanziert werde. Für den Bereich „Bildung“ liege die Zuständigkeit beim Ministerium für Schule und Bildung; neben der finanziellen Unterstützung werden hier auch entsprechend Lehrkräfte abgeordnet. Der Bereich „Querschnitt“ werde hingegen ausschließlich finanziell vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unterstützt. Eines der zahlreichen Landesförderprogramme sei hier das Projekt Siegel „Interkulturell öffnen“, bei dem das KI eng mit den Integrationsagenturen im Rhein-Sieg-Kreis kooperiere. Zu den weiteren Angeboten zähle das Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ zur Stärkung des Ehrenamts, sowie das Programm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Ebenso bemühe man sich in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem kreiseigenen Frauenhaus um die Stärkung der Frauen in der Integrationsarbeit. Weitere wichtige Partner seien die Migrantenorganisationen und Integrationsräte. Frau Dinstühler sparte sich die Ausführungen zum neuen Programms „Guter Lebensabend NRW“ sowie zum 3. Bereich des KI, dem Kommunalen Integrationsmanagement (nachfolgend: KIM), da beides eigene Tagesordnungspunkte darstellen und im weiteren Verlauf der Sitzung behandelt werden sollten.

Im Anschluss an den Vortrag bedankte sich die Vorsitzende bei Frau Dinstühler für den ausführlichen und informativen Bericht.

Abg. Haacke bedankte sich ebenfalls für die ausführliche Vorstellung des KI, regte jedoch an, die Präsentationen ab sofort direkt mit der Verwaltungsvorlage zu verschicken, damit man sich im Vorfeld mit der Thematik ausei-

nersetzen und dem Vortrag in der Sitzung besser folgen könne. Anschließend erkundigte er sich, wie das KI die integrationspolitischen Prozesse in den Kommunen steuere.

Frau Dinstühler beantwortete dies damit, dass das KI derzeit zwar in engem Austausch mit den Kommunen stehe, die rechtskreisübergreifende Steuerung jedoch ausbaufähig sei. Eine Verbesserung sei jedoch in Sicht, da die integrationspolitischen Prozesse künftig über das Modul 1 des KIM gesteuert werden sollen.

9.2

Modellprojekt "Guter Lebensabend NRW"

Abg. Peters teilte mit, dass ihre Fraktion das Projekt begrüße. Sie verstehe es als Initiator für den gesamten Themenkomplex, da sich der Ausschuss auch in Zukunft mit der „Kultursensiblen Altenhilfe“ beschäftigen werde. Sie hob die Notwendigkeit hervor, nach Ablauf eines Projektes zu prüfen, wie das Projekt im Anschluss in feste Strukturen übergehen könne.

Dezernent Schmitz fügte hinzu, dass das Projekt mit dem Pflegeberatungskonzept verbunden werden könne und daher erstmalig Informationen aus dem Querschnitt erwartet werden. Da es in enger Kooperation mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. durchgeführt werde, erhoffe er sich von dem Projekt, Informationen darüber zu erhalten, wo in dem Bereich die jeweiligen Stärken und Schwächen liegen. Insofern sei er ebenfalls auf die weiteren Entwicklungen gespannt.

9.3

Kommunales Integrationsmanagement (KIM); hier:
Übernahme Eigenanteile Kommunales Integrationsmanagement

Unter Bezugnahme auf die vergangene Ausschusssitzung am 04.03.2021, in der das KIM bereits umfangreich dargestellt worden sei, teilte Abg. Schmitz mit, dass er die bisherigen Entwicklungen befürworte und auch die angedachten weiteren Schritte für sinnvoll erachte. Vor dem Hintergrund, dass nun weitere Haushaltsmittel überplanmäßig für die Stellen im KIM bereitgestellt werden sollen, kritisierte er, dass dies nicht bereits im Rahmen der

Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 eingebracht worden sei, da die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt bereits damit hätte rechnen können. Insofern richtete er die Bitte an die Verwaltung, diesbezüglich nachhaltiger und transparenter zu agieren und derartige Themen frühzeitig im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen.

Darüber hinaus regte er an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass dem Ausschuss die in den Unterlagen erwähnte Evaluation zur Vorbereitung auf die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/2024 bis zum 30.06.2022 vorgelegt werde und dieser in der Herbstsitzung bereits die Eckparameter dargestellt bekomme. Dabei erwarte er kein umfangreiches Schriftwerk, sondern praxisnahe, nachvollziehbare Aussagen darüber, was effektiv durch die Bemühungen in der Sache erreicht worden sei.

Dezernent Schmitz entschuldigte sich zunächst dafür, dass die Angelegenheit nicht bereits Bestandteil der Haushaltsberatungen 2021/2022 gewesen sei. Zu den Hintergründen des Beschlussvorschlages führte er aus, dass sämtliche Bemühungen seinerseits, wie auch anderer Beteiligter, gescheitert seien, das Land davon zu überzeugen, den erforderlichen Stellenbedarf der einzelnen Module des KIM zu verringern und dafür eine 100 %-Finanzierung sicherzustellen. Stattdessen habe man den Projekt- und Finanzierungszeitraum im bekannten Stellenumfang auf 1 ½ Jahre bis Ende 2022 festgelegt. Frau Staatssekretärin Güler und Herr Minister Dr. Stamp hatten seinerzeit dargelegt, dass die Leistungen des KIM regelhafte Leistungen des neuen Teilhabe- und Integrationsgesetzes werden sollen, sodass es bei den Maßgaben geblieben sei. Vor diesem Hintergrund werde nun eine vorübergehende Zwischenfinanzierung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 benötigt. In diesem Zusammenhang wies Dezernent Schmitz allerdings darauf hin, dass die in der Vorlage genannten Eigenanteile inzwischen geringer ausfallen, da eine teilweise Refinanzierung über die nicht vollständig verausgabte Integrationspauschale beabsichtigt sei. Ein entsprechender Antrag auf Übertragung des Restbetrages (rd. 450-500 T€) auf das Jahr 2022 sei bereits beim Land gestellt worden; eine Rückmeldung stehe noch aus. Ferner minimiere sich der Eigenanteil im Modul 1 durch eine Reduzierung der Stellen von 3,5 VZÄ auf 2,5 VZÄ. Insoweit belaufen sich die jeweiligen Eigenanteile nunmehr im Modul 1 auf 123.634,00 €, im Modul 2 auf 234.670,00 € und im Modul 3 auf 82.533,00 €. Dies habe –vorbehaltlich der Gegenfinanzierung über die Integrationspauschale - eine Reduzierung der Eigenanteile von insg. 606.000,00 € auf 440.000,00 € zur Folge, sodass letztlich überplanmäßig Mittel in Höhe von 440.837,00 € im Haushalt bereitgestellt werden müssten.

Im Folgenden meldete sich Abg. Haacke zu Wort und nahm Bezug auf die Entwicklungen im Bereich des Casemanagement. Ihn erfreue hier insbesondere, dass die Qualität dadurch gesteigert werden könne, dass die Casemanagerinnen und Casemanager ihre Aufgaben vor Ort wahrnehmen sollen. Er sei ferner darauf gespannt, welche Erkenntnisse durch die geplante Evaluation gewonnen werden können.

Auf die Frage des Abg. Zorlu hin, weshalb die Kommunen Siegburg und Eitorf nicht in der auf der Seite 105 der Einladung enthaltenen Tabelle aufgeführt worden seien, obwohl dort viele Migrantinnen und Migranten leben, entgegnete Frau Dinstühler, dass zu Beginn des Jahres mittels standardisierter Fragebögen die Bedarfe der jeweiligen Kommunen abgefragt worden seien. Die Kommunen Ruppichteroth, Eitorf und Siegburg hätten zwar großes Interesse am KIM selbst bekundet, allerdings nicht an Casemanagern. Dementsprechend seien die verbleibenden Stellen auf die anderen Kommunen umverteilt worden.

Ergänzend zu seinen vorherigen Ausführungen teilte Dezernent Schmitz mit, dass das Land für den Bereich des Casemanagements zunächst 11 Stellen vorgesehen habe und für die nächsten Jahre eine Aufstockung geplant sei. Dies sei allerdings nur realisierbar, wenn die Finanzierung erhöht werde. Realistisch betrachtet könne hiermit daher nicht vor 2023 gerechnet werden.

Abschließend resümierte die Vorsitzende, wie der Beschlussvorschlag nun nach Korrektur der einzelnen Eigenanteile und der Erweiterung um den Punkt 4, den der Abg. Schmitz vorgeschlagen hatte, lauten werde.

Im Anschluss daran, ließ sie über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
29/21

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag eine Verringerung der Eigenanteile von ursprünglich 660.974 € auf 440.837 € vorzuschlagen und folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt für die bis zum 31.12.2022 befristete Einstellung von weiteren zweieinhalb VZÄ im KI zur Strategischen Steuerung des Gesamtprozesses KIM mit allen beteiligten**

Akteuren sowie einer halben VZÄ Verwaltungsassistenz im Modul 1 einen Eigenanteil von 123.634 € für die Monate Dezember 2021-Dezember 2022 überplanmäßig bereitzustellen, sofern das Land NRW die Verlängerung des Verwendungszeitraums der sog. Integrationspauschale nicht beschließt.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt für die bis zum 31.12.2022 befristete Einstellung von weiteren sieben VZÄ im KI für das Case Management zum Einsatz in den Kommunen im Modul 2 einen Eigenanteil von 234.670 € für die Monate Dezember 2021-Dezember 2022 überplanmäßig bereitzustellen, sofern das Land NRW die Verlängerung des Verwendungszeitraums der sog. Integrationspauschale nicht beschließt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt für die bis zum 31.12.2022 befristete Einstellung von weiteren drei 0,75 VZÄ in der Einbürgerungsbehörde (zwei 0,75 VZÄ) und der Ausländerbehörde (eine 0,75 VZÄ) im Modul 3 einen Eigenanteil von max. 82.533 € für die Monate Dezember 2021-Dezember 2022 überplanmäßig bereitzustellen, sofern das Land NRW die Verlängerung des Verwendungszeitraums der sog. Integrationspauschale nicht beschließt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Evaluation des Kommunalen Integrationsmanagement zum 30.06.2022 zu erstellen. Hieraus sollen insbesondere Erkenntnisse für die Haushaltsberatungen 2023 / 2024 generiert werden. Die Eckpunkte und Parameter einer solchen Evaluation werden dem Ausschuss für Soziales und Integration in seiner Herbstsitzung 2021 vorgestellt.**

Abst.- einstimmig
Erg.:

Herr Liermann wies darauf hin, dass die Verwaltung folgende Anfragen schriftlich beantwortet habe:

- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.11.2020 zum Thema „Zukünftiger Standort des JobCenters Rhein-Sieg“ (Anlage 2)

- Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 02.02.2021 zum Thema „Kosten für Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis“ (Anlage 3)
- Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 03.02.2021 zum Thema „Bedarfssituation der Ausbildungsstellen für Pflegeberufe“ (Anlage 4)
- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.01.2021 zum Thema „DGB Statistik über den Niedriglohnsektor“ (Anlage 5)
- Erneute Nachfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.05.2021 zur Anfrage vom 04.01.2021 – DGB Statistik über den Niedriglohnsektor (Anlage 5a)

Als Nächstes meldete sich Abg. Peters zu Wort und merkte an, dass in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 14.06.2021 die auslaufende Förderung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bonn/ Rhein-Sieg behandelt werde. Da es sich hierbei um ein Frauenthema handele, welches ebenfalls für den hiesigen Ausschuss von Relevanz sein dürfte, fragte sie nach, ob derartige Themen künftig auch im Sozialausschuss beraten werden können.

Dezernent Schmitz stellte klar, dass der hiesige Ausschuss in der letzten Wahlperiode den Namen „Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration“ getragen habe. Aktuell seien Themen der Gleichstellung Teil des Ausschusses für Personal und Gleichstellung. Zwar könnten „Frauenthemen“ je nach Schwerpunkt im Einzelfall im Sozialausschuss (mit)erörtert werden. Eine generelle Zuständigkeit sehe er aber nicht.

Abg. Gardeweg erkundigte sich hinsichtlich der Flutkatastrophe in Hennef und Königswinter danach, inwieweit der hiesige Ausschuss eine Anfrage in Richtung Landesregierung stellen könne, um die betroffenen Kommunen zu unterstützen und gegebenenfalls finanziell zu fördern.

In diesem Zusammenhang äußerte Abg. Peters, dass einer Pressemitteilung der Stadt Hennef zu entnehmen sei, dass diese bereits beim Land einen Antrag auf Soforthilfe gestellt habe.

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 07.06.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Liermann wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ nach der Geschäftsordnung keine Beratung eines neu eingebrachten Themas im Ausschuss vorsehe. Er interpretiere die Wortmeldung der Abg. Gardeweg als Frage, ob der Verwaltung bekannt sei, ob das Land die Betroffenen unterstütze. Er erklärte sich bereit, dies in Erfahrung zu bringen und das Ergebnis in der nächsten Ausschusssitzung zu präsentieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Thema wurde zwischenzeitlich im Kreisausschuss (21.06.2021) und Kreistag (24.06.2021) erörtert.

Ende des öffentlichen Teils

2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 07.06.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Es wurden keine Mitteilungen oder Anfragen vorgetragen.

Katja Ruiters
Vorsitzende

Nadine Klein
Schriftführerin